

**GVBB Vierer-Meisterschaften der Senioren/Seniorinnen 2010**

21.–22. Juli 2010 im Golfclub Schloss Wilkendorf

**1. Austragungsmodus**

1. Spieltag: Vierball-Zählspiel über 18 Löcher (nicht vorgabenwirksam) – Westside-Platz  
2. Spieltag: Vierer-Zählspiel über 18 Löcher – Sandy Lyle Platz

**2. Spielbedingungen**

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs (Einschränkung: Die Benutzung von Entfernungsmessgeräten ist entgegen ggf. anderslautender Platzregel nicht gestattet!). Das Wettspiel wird nach den DGV-Vorgaben- und Spielbestimmungen und nach dem GVBB-Wettspielstatut ausgerichtet. Es gelten die DGV-Wettspielbedingungen 2010. Ausnahme: Die Benutzung von Elektro-Carts ist nach persönlicher Rücksprache und Genehmigung durch den gastgebenden Golfclub gestattet.

**3. Teilnehmerzahl**

maximal 50 Parteien (=Vierer)  
Gehen mehr als 50 Meldungen ein, behält sich der GVBB vor, die Vorgabengrenzen herabzusetzen. Parteien, die von einer Reduzierung des Teilnehmerfeldes betroffen sein könnten, sollten daher Verbesserungen der addierten DGV-Stammvorgabe bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses der GVBB-Geschäftsstelle mitteilen. Wird diese Verbesserungsmitteilung bis zum Meldeschluss versäumt, gilt hinsichtlich der Festlegung der Reihenfolge des Teilnehmerfeldes die der GVBB-Geschäftsstelle bis zum Meldeschluss zuletzt genannte addierte DGV-Stammvorgabe

**4. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind männliche Amateure des Jahrgangs 1955 und älter sowie weibliche Amateure des Jahrgangs 1960 und älter, die Mitglied eines dem Golfverband Berlin-Brandenburg angeschlossenen ordentlichen Mitglieds (Golfclubs) sind sowie Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) mit 1. Wohnsitz seit dem 01.01.2010 in Berlin oder Brandenburg. Es sind sowohl gleich- als auch gemischtgeschlechtliche Parteien startberechtigt.  
Vorgabenbegrenzung: Addierte DGV-Stammvorgabe –36 und besser

**5. Wertung**

Bruttowertung (über Par)  
Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz erfolgt ein Vierer-Zählspiel-Stechen („Sudden Death-Modus“). Für die weitere Platzierung entscheidet das bessere Gesamtergebnis der letzten 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 2, 1 Löcher gewertet. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel des Platzes, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

**6. Preise**

1. bis 6. Brutto

**7. Meldungen**

Die Meldung zur Teilnahme erfolgt online über [www.gvbb.de](http://www.gvbb.de) oder mit dem Anmeldeformular aus dem Golf-Timer 2010 an die GVBB-Geschäftsstelle: Forststraße 34, 12163 Berlin (Fax: 030/824 40 98)

**8. Meldegebühr**

€ 60,00 pro Partei (Vierer), die bei der Anmeldung per Bankeinzug erhoben werden. Die Meldegebühr wird am Tag des Meldeschlusses fällig. Bei nachträglichen Absagen wird die Meldegebühr nicht erstattet.

**9. Meldeschluss**

14. Juli 2010

**10. Spielleitung**

Golfverband Berlin-Brandenburg. Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.

**11. Beendigung des Wettspiels**

Das Wettspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

**12. Startzeiten**

Die Startzeiten hängen ab 16. Juli 2010 in den GVBB-Mitgliedsclubs aus und können zusätzlich über die GVBB-Geschäftsstelle telefonisch abgefragt werden.

**13. Einspielrunde**

Kostenpflichtige Übungsrounds sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Clubsekretariat möglich.

**14. Abschläge**

Senioren: gelb – Seniorinnen: rot

**15. Hinweis**

In einigen Golfclubs besteht die Verpflichtung zum Tragen von Schuhen mit Alternativspikes und/oder es besteht eine Kleiderordnung. Wir empfehlen daher allen Teilnehmern, sich im Vorfeld zu informieren.

**16. Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

